



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 23.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Südliche Hochstatt"; hier: Satzungsbeschluss
- 2 Zweckverband Wasserversorgung Mittelmain; Neubau des Hochbehälters Neubrunn auf Gemarkung Holzkirchhausen
- 3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 4 neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6; Erneuerung der Heizungsanlage; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Feiern und Ehrungen; Auszeichnung von Hrn. Matthias Haber mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze
- 5.2 Waldkindergarten; Einladung zur Einweihungsfeier
- 5.3 Straßensanierungsmaßnahmen; Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme 2019
- 5.4 Brauchwasserbrunnen; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
- 5.5 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsbericht

- 5.6** Allianz Waldsassengau; Zwischenbericht zu den Projekten
- 5.7** Kirchenverwaltung Helmstadt; gemeinsamer Besprechungstermin
- 5.8** Kläranlage; Sachstandsinformation zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Stefan

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.09.2019 trägt Marktgemeinderat Kuhn folgende Klarstellung vor: die dort genannten Ruhezeiten betreffen den Zeitraum zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn und nicht (wie im Protokoll dargestellt) zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende. Das Protokoll wird insoweit korrigiert, im übrigen gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Südliche Hochstatt"; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 24.06.2019 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Die sich daraus ergebenden (größtenteils redaktionellen) Detailänderungen hat das Büro Wegner in die Bebauungsplan-Unterlagen eingearbeitet; eine nochmalige Beteiligung ist gemäß § 13 a und § 13 BauGB (vereinfachtes/beschleunigtes Verfahren) nicht erforderlich, sodass nunmehr auf der Basis dieser endgültigen Fassung vom 05.08.2019 der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Mit der darauffolgenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ rechtskräftig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 3 BauGB die „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Südliche Hochstatt“ in der Fassung vom 05.08.2019 mit Begründung vom 05.08.2019 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Zweckverband Wasserversorgung Mittelmain; Neubau des Hochbehälters Neubrunn auf Gemarkung Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) hatte bereits früher über seine Absicht informiert, den bestehenden Hochbehälter Neubrunn auf dem im Zweckverbands-Eigentum stehenden Grundstück Fl.Nr. 13477/1 Holzkirchhausen zu erneuern.

Hierzu wurde dem Markt Helmstadt mit Mail vom 29.08.2019 mitgeteilt, dass eine Sanierung dieses Hochbehälters aufgrund der veralteten Bausubstanz und des für eine langfristige Versorgungssicherheit zu geringen Volumens nicht in Frage kommt. Stattdessen soll in räumlicher Nähe ein Neubau mit größerem Fassungsvermögen erfolgen, was indirekt auch die Versorgungssicherheit von Holzkirchhausen verbessern würde.

Entsprechende Planungen des beauftragten Ing.Büros BaurConsult haben ergeben, dass aufgrund der topografischen Situation das im Eigentum des Marktes Helmstadt befindliche Grundstück Fl.Nr. 13689 Gemarkung Holzkirchhausen den bestmöglichen Standort darstellt.

Der Hochbehälter-Neubau soll deshalb an diesem Standort erfolgen; hierzu möchte der ZVFWM dieses Grundstück mit einer Gesamtfläche von 7.582 m² vom Markt Helmstadt erwerben. Für die zukünftige Nutzung des derzeitigen Hochbehälter-Grundstücks Fl.Nr. 13477/1 steht der ZVFWM allen Varianten einschließlich eines Verkaufs an den Markt Helmstadt offen gegenüber.

Aus gemeindlicher Sicht ist hierzu festzustellen, dass eine sinnvolle Nutzung des jetzigen Hochbehälters (z.B. als zusätzliche Löschwasserreserve) aufgrund der Lage im Wald und der weiten Entfernung zur Ortslage Holzkirchhausen nicht möglich erscheint. Für eine Übertragung dieses Grundstücks im Rahmen des Verkaufs von Fl.Nr. 13689 wäre deshalb seitens der Gemeinde eine Übernahme von Fl.Nr. 13477/1 nach Rückbau der dort vorhandenen baulichen und technischen Anlagen zu bevorzugen.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Waldwege eine Beweissicherung stattfinden soll und diese nach der Baumaßnahme wieder entsprechend instand zu setzen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass einem Verkauf des Grundstücks Fl.Nr. 13689 an den ZVFWM zur Errichtung eines neuen Hochbehälters im Grundsatz nichts entgegensteht. Die Verkaufsbedingungen einschließlich einer Einbeziehung des bisherigen Hochbehälter-Grundstücks Fl.Nr. 13477/1 sind mit dem ZVFWM zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde
--------------	---

Sachverhalt:

Mit dem am 10.09.2019 bei dem Markt Helmstadt eingegangenen Schreiben wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG für vorbereitende Untersuchungen am Anwesen Frankenstraße 2, Fl.Nr. 77 von Holzkirchhausen (Baudenkmal D-6-79-144-21) beantragt.

Laut Antragsunterlagen handelt es sich bei den geplanten vorbereitenden Untersuchungen um ein verformungsgenaueres Bauaufmaß, eine restauratorische Befunduntersuchung sowie um ein Tragwerksgutachten beim Baudenkmal Frankenstraße 2 in Holzkirchhausen.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde vorgesehen (Art. 15 DSchG); aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahmen entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die vorbereitenden Untersuchungen am Anwesen Frankenstraße 2, Fl.Nr. 77 von Holzkirchhausen zuzustimmen und den Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6; Erneuerung der Heizungsanlage; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen für die zukünftige Nutzung des Objekts „Prinz-Ludwig-Str. 6“ als Gemeindebauhof ist auch die Instandsetzung der maroden Heizungsanlage erforderlich, die baldmöglichst erfolgen sollte, um das Gebäude für die kommende Winterperiode wetterfest zu machen.

Hierzu wurden die ortsansässigen Fachfirmen (in alphabetischer Reihenfolge)

Martin Haustechnik,
Müller Haustechnik und
Theo Wander

um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Daraufhin sind folgende Angebote eingegangen (Reihenfolge nach Höhe/ungeprüft brutto):

Angebot A:	17.554,86 €
Angebot B:	18.833,36 €
Angebot C:	19.791,13 €

Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert der Vorsitzende, dass auch andere Möglichkeiten der Beheizung (Flüssiggas, Pellets etc.) in Betracht gezogen wurden, diese wurden jedoch schlussendlich nicht weiterverfolgt, da damit umfangreiche zusätzliche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude verbunden wären, die den Bestandsschutz des Gebäudes gefährdet hätten. Dies hätte zusätzlichen Planungs- und Genehmigungsaufwand und mehrfach höhere Sanierungskosten bedeutet, was aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Gemeinde sowie des aufgrund der bevorstehenden Winterperiode gegebenen Zeitdrucks nicht in Frage kommt.

Die Angebote sind hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Feiern und Ehrungen; Auszeichnung von Hrn. Matthias Haber mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2019 teilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit, dass Herr Staatsminister Joachim Herrmann Herrn Matthias Haber für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung die Verdienstmedaille in Bronze verliehen hat.

Die Auszeichnung wurde am 12.09.2019 im Fürstensaal der Residenz in Würzburg durch Herrn Staatssekretär Gerhard Eck an Herrn Matthias Haber ausgehändigt.

Das erste Mal hat sich Hr. Haber im Jahr 1990 für die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen (WGH) für die Marktgemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt und wurde in diesen gewählt in der Wahlzeit vom 01. Mai 1990 bis zum 30.04.1996, in dieser Zeit war er außerdem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

In vier weiteren Wahlperioden war Hr. Haber dann vertreten im Marktgemeinderat, in denen er jeweils auch zum 2. Bürgermeister gewählt wurde vom 01. Mai 1996 bis zum 30. April 2002, vom 01. Mai 2002 bis zum 30. April 2008, vom 01. Mai 2008 bis zum 30. April 2014 und vom 01. Mai 2014 bis zum 30. April 2020.

Bislang absolviert er damit die 5. Wahlperiode im MGR, das sind am Ende der aktuellen Wahlperiode am 30. April 2020 insgesamt 30 Jahre, davon vier Wahlperioden lang ab 1. Mai 1996, das sind im Jahr 2020 dann insgesamt 24 Jahre lang ununterbrochen als 2. Bürgermeister.

Für diese lange Zeit im kommunalen Ehrenamt und für seine Arbeit zum Wohle und für die Fortentwicklung von Helmstadt und Holzkirchhausen und den damit einhergehenden Einsatz für unsere freiheitliche Demokratie wurde Herrn Matthias Haber von der Staatsregierung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Vorsitzende und das gesamte Gremium würdigen aus diesem Anlass nochmals die langjährige kommunale Tätigkeit von Hr. Haber und bedanken sich für dieses Engagement.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Waldkindergarten; Einladung zur Einweihungsfeier
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13.09.2019 lädt der Elisabethenverein Helmstadt als Träger des Waldkindergartens zum „Tag des offenen Waldkindergartenwagens“ mit Einweihung der Waldgruppe „Waldbodenfüße“ ein.

Die Feier findet am **Samstag, 12.10.2019** von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Waldgruppe, Steinerner Weg, Nähe Waldsportplatz statt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden herzlich zur Teilnahme eingeladen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.3 Straßensanierungsmaßnahmen; Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme 2019

Sachverhalt:

Die vorbereitende Begehung zur Straßensanierungsmaßnahme 2019 mit der Firma Konrad-Bau hat am Montag, 16.09.2019 stattgefunden.

Aufgrund vieler Setzungen an Wasserschiebern und Kanalschächten in der Kreisstraße WÜ 31 (Würzburger Straße und Holzkirchhausener Straße) sowie WÜ 11 (Bachtorstraße) und der grundsätzlichen Aufforderung des Staatlichen Bauamtes vom 03.07.2013 zur Überprüfung der kommunalen Einbauten in Kreisstraßen auf ihre höhenmäßige Lage ist vorgesehen, die diesjährige Straßensanierungsmaßnahme auf dieses Problemfeld zu konzentrieren. Des Weiteren sind einige Aufgrabungen aus Wasserleitungs- und Kanalschäden zu beheben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.4 Brauchwasserbrunnen; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Wasserrechtliche Bescheid für die Nutzung der früheren Trinkwasserbrunnen als Brauchwasserbrunnen wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 13.06.2019 erteilt. Der Bescheid wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 22.07.2019 unter TOP 15.1 der öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gegeben. Der Bescheid enthält eine Auflistung von Voraussetzungen die für eine ordnungsgemäße Nutzung zu erfüllen sind.

Ohne Nutzung wären die Brunnen ordnungsgemäß zurückzubauen und zu verfüllen.

Die Planungen für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Brauchwassernutzung laufen, bis Planung und Umbau abgeschlossen sind, wird noch Zeit benötigt. Hierzu wird das IB Köhl ein Honorarangebot vorlegen.

Der Landwirt, der die Brauchwassernutzung beim Markt Helmstadt beantragt hat, hat wegen der andauernden Trockenheit darum gebeten, kurzfristig eine Bewässerung seiner in der Umgebung der Brunnen liegenden Kartoffelfelder vornehmen zu dürfen. Die Kartoffeln wären ohne eine Bewässerung voraussichtlich nur mit großen Verlusten beerntbar und wegen Beschädigungen nur sehr eingeschränkt verkaufsfähig.

Das Wasserwirtschaftsamt und die Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes haben der kurzfristigen Bewässerung zugestimmt. Die technischen Voraussetzungen für diesen Bewässerungsgang werden aktuell geschaffen, die notwendigen Umbauten halten sich in sehr geringem Umfang. Der Bewässerungsgang kann auch als grundsätzlicher Probelauf für Nutzbarkeit der Anlage und der Pumpe angesehen werden.

Zum Stand der Erstellung dieser Vorlage hat die direkte Versorgung der Bewässerungsanlage mit der Brunnenpumpe aus Brunnen 1 zunächst nicht funktioniert, weil die Pumpe unerwarteter Weise nicht genügend Druck lieferte; Dieses Problem konnte jedoch behoben werden, die Bewässerung konnte mit einer Überkopfbewässerungsanlage durchgeführt werden. In Zukunft soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, möglichst mit Tröpfchenbewässerung zu arbeiten, dafür sind jedoch im Einzelfall aufwändige technische Voraussetzungen zu schaffen (schon bei der Saat im Boden verlegte Bewässerungsschläuche).

Es ist vorgesehen, im Fall dieser Erfolgten Nutzung mittels eines vorläufigen Brauchwasserpreises abzurechnen.

Die Brunnenpumpe in Brunnen 2 war schon bei Beendigung der Trinkwasserförderung defekt und kann laut Fachfirmen nicht wieder instandgesetzt werden. Die Anschaffung einer neuen Pumpe kostet nach Auskunft des Ingenieurbüros ca. 6.000 – 8.000 €.

Für eine dauerhafte Nutzung sind zum einen die im Bescheid genannten technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und andererseits ist vom Marktgemeinderat eine Regelung für die Brauchwassernutzung im größeren Umfang durch Landwirte und im Kleinmengenbereich durch Privatpersonen zu entwerfen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Anlagenkosten, die Investitionskosten, die anfallen, um die bescheidgerechte und praxisgerechte Nutzung sicherzustellen, sowie die anfallenden Betriebskosten. Aus diesen Faktoren ist ein sinnvoller Brauchwasserpreis zu bilden.

Zu berücksichtigen bzw. zu gewichten ist bei der Bildung eines Brauchwasserpreises auch die Alternative des Rückbaus und der Verfüllung der Brunnen und die daraus resultierenden Kosten, die sich nach Auskunft des Ingenieurbüros im Bereich mehrerer hunderttausend Euro bewegen können, wenn keine Nutzung stattfinden würde.

Es ist sowohl für die landwirtschaftliche Wasserentnahme, die voraussichtlich im direkten Umfeld der Brunnen stattfinden wird, als auch für die Kleinmengenentnahme, die nach derzeitigem Stand am ehemaligen Hochbehälter am Steinernen Weg geschaffen werden könnte, ein Abrechnungsmodus zu entwickeln.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.5 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Zurzeit laufen die Dämmarbeiten als Vorbereitung für das Verputzen der Außenfassade, im Innenbereich laufen die Arbeiten am Sportfußboden in der Turnhalle, dort werden die Linierungen aufgebracht. Der Bereich Hans-Böhm-Halle ist weitestgehend baulich fertiggestellt. Es ist dann vor allen Dingen noch der Außenbereich zu bearbeiten.

Leider hat die Liefer- und Einbaufirma für die Sportgeräte mitgeteilt, dass sich ihre Leistung verzögert.

Die Inbetriebnahme der Schulsporthalle war vor dieser Mitteilung für Anfang Oktober vorgesehen. Nun ist vorgesehen, die Nutzungsaufnahme durch die Schule spätestens Anfang November vorzunehmen.

Die Einladungsschreiben und der als Beilage vorgesehene Prospekt werden derzeit erstellt. Ein unfertiger Entwurf des vierseitigen Prospektes liegt in Anlage bei.

Vom Elternbeirat des Helmstadter Kindergartens liegt eine Nutzungsanfrage für die Hans-Böhm-Halle vor, es wird gebeten, dort im März 2020 einen Spielzeug- und Rollermarkt abhalten zu dürfen, dessen Erlös anteilig dem Kindergarten Helmstadt zugutekommt. Analog dem Babykleiderbasar in der Welzbachhalle könnte auch im Fall des Spielzeug- und Rollermarktes der Raum kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.6 Allianz Waldsassengau; Zwischenbericht zu den Projekten

Sachverhalt:

Mit Mail vom 12.09.2019 legt die Allianzmanagerin den Zwischenbericht 2019 zu den Projekten und Tätigkeiten der Allianz Waldsassengau vor.

Der komplette Zwischenbericht ist in der Anlage zu diesem TOP beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten laufenden Projekte und Tätigkeiten in Kurzform aufgeführt:

- Strategie zur Baulandaktivierung im Waldsassengau; hier beteiligen sich sieben Kommunen der Allianz modellhaft an einer Strategieerstellung zur nachhaltigen Innenentwicklung.
- Kernwegenetz; bei diesem Projekt befinden sich mehrere Kommunen der Allianz in der Umsetzung konkreter Projekte.
- Kooperation Informationssicherheit; für die Gemeinden ist ein Informationssicherheitskonzept (ISEK) mittlerweile unabdingbar und es besteht ab dem 01.01.2020 eine gesetzliche Verpflichtung. Die Allianz Waldsassengau koordiniert für die Allianzgemeinden ohne ISEK die gemeinsame Erstellung mit Hilfe eines Fachbüros.
- Kulturwege; die Allianzmanagerin begleitete unterstützend die Erstellung von drei Kulturwegen durch das Archäologische Spessartprojekt in drei Allianzgemeinden.
- Hausärztesicherung; im Rahmen einer Informationsveranstaltung „Dialog Hausärztesicherung“ der Allianz wurden Fachreferenten und die Ärzte aus dem Allianzgebiet eingeladen, um über mögliche Wege zur Sicherung der Hausärzteversorgung zu sprechen und bei entsprechendem Interesse der Ärzte das Thema weiter zu bearbeiten.

Das Projekt „Ökomodellregion“ innerhalb der Allianz Waldsassengau endet Ende 2020, sofern kein Verlängerungsantrag mit entsprechendem Konzept eingereicht wird. Jedoch wird sich nach heutigem Stand bei einer Verlängerung die Förderung für die Personalkosten stark reduzieren.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.7 Kirchenverwaltung Helmstadt; gemeinsamer Besprechungstermin

Sachverhalt:

Derzeit läuft mit der Kirchenverwaltung die Abstimmung eines weiteren gemeinsamen Besprechungstermins. Besprechungsthemen sind vor allem die Themen Grüngutentsorgung am kirchlichen Friedhof und die Übernahme der Sandsteinbögen vom ehemaligen Pfarrheim durch den Markt Helmstadt.

Die vorgeschlagenen Terminoptionen sind Di. 08.10.2019 und Di. 29.10.2019 jeweils um 19.30 Uhr.

Es wird um die Auswahl eines der Termine gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.8 Kläranlage; Sachstandsinformation zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über eine Vollversammlung der Projektgruppe Klärschlamm Entsorgung beim Kommunalunternehmen, wonach die Ausschreibung der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung unmittelbar bevorsteht und sich zwischenzeitlich noch weitere Gemeinden (auch aus dem benachbarten Main-Spessart-Kreis) dem zukünftigen Entsorgungssystem angeschlossen haben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer